

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Sassenburg

Für viele Bürgerinnen und Bürger Sassenburgs ist der Verkehrslärm eine große Belastung. Vor allem entlang der Hauptverkehrsstraßen entstehen für die Anwohnerinnen und Anwohner erhebliche Lärmbelastungen. Neben der Beeinträchtigung der Lebensqualität können mit den hohen Lärmbelastungen auch gesundheitliche Gefährdungen einhergehen.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde ein europaweit rechtlicher Rahmen geschaffen, um eine Bestandserfassung der Lärmbelastung durchzuführen (Lärmkartierung) und geeignete Lärminderungsmaßnahmen zu identifizieren (Lärmaktionsplanung). Unter Umgebungslärm fällt dabei neben dem Straßenverkehrslärm grundsätzlich auch Schienenverkehrslärm, gewerblicher Lärm und Lärm von Flughäfen.

Die Gemeinde Sassenburg ist verpflichtet, in einem Turnus von fünf Jahren eine Lärmaktionsplanung zu erarbeiten. Dies erfolgt auf Basis von Lärmkarten, die vom Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erstellt werden.

Aktuell steht die 4. Runde der Lärmaktionsplanung an. Die Lärmkartierung der 4. Runde wurde bereits im Jahr 2023 (verpflichtende Kartierung) bzw. 2024 (erweiterte Kartierung) fertiggestellt, darauf aufbauend wurde bereits ein Entwurf für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Sassenburg erarbeitet.

Ergebnisse der Lärmkartierung und Entwurf des Lärmaktionsplans

Über die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung für den Straßenverkehrslärm können sich die Bürgerinnen und Bürger Sassenburgs unter [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft und Lärm](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm) informieren. Die Ergebnisse der Lärmkartierung für den Schienenverkehrslärm sind unter https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?topic=ulr_r4 abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann hier eingesehen werden:
www.sassenburg.de – [Wirtschaft & Bauen - Lärmaktionsplanung](#)

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der 4. Runde

Die Lärmaktionsplanung wird durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet!

Hinweise zu Lärmbelastungen, Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung und Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans können bis zum 07.06.2024 unter an die Gemeinde Sassenburg gemeldet werden.

Die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden für den Lärmaktionsplan ausgewertet und fließen in die finale Fassung des Lärmaktionsplans ein.

Weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung

Lärmaktionspläne sind nach § 47d BImSchG zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen alle 5 Jahre auf Basis der Lärmkartierung von den Städten und Gemeinden aufzustellen und fortzuschreiben. Der Lärmaktionsplan stellt ein Konzept dar, in dem unter Berücksichtigung bestehender Planungen Maßnahmen vorgeschlagen werden, die geeignet sind, das Lärmaufkommen zu verringern.

Die Zuständigkeit für die Erstellung der Lärmkarten im Nicht-Ballungsraum, zu dem Sassenburg gehört, liegt in Niedersachsen beim Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim, zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrenstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS).

Die **Lärmkarten** werden alle fünf Jahre für klassifizierte Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr erstellt. In der aktuellen 4. Runde der Lärmkartierung wurde vom GAA Hildesheim zusätzlich eine freiwillige, erweiterte „END+“-Kartierung durchgeführt. Die END+-Kartierung umfasst auch Straßen mit einer Belastung von weniger als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr. In Sassenburg wurden in der 4. Runde der Lärmkartierung alle Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet kartiert.

In Grußendorf wurde die „Bromer Straße“ nördlich der Kreuzung mit „Stüder Straße“ und „Birkenweg“ im Rahmen der END+-Kartierung mit berücksichtigt.

Die **Lärmaktionspläne** basieren auf der vom GAA Hildesheim durchgeführten Lärmkartierung und beinhalten Analysen zur Lärmbelastungssituation, Informationen zu vorhandenen oder geplanten Maßnahmen, langfristige Strategien zur Verringerung der Lärmbelastung und Maßnahmenkonzepte im Straßenverkehr. Diese münden in ein integriertes Gesamtkonzept mit Wirkungsanalyse. Außerdem enthält der Lärmaktionsplan eine Einschätzung dazu, in welchem Maß die Lärmbelastung durch das neue Gewerbegebiet „Rohrwiesen II“ ansteigen wird.

Für die Lärmaktionsplanung zur Lärmquelle Schienenverkehr ist nicht die Gemeinde Sassenburg, sondern das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Das Eisenbahn-Bundesamt erstellt für den Schienenverkehr einen eigenen, bundesweiten Lärmaktionsplan.

Für die **Lärminderungs- oder Lärmschutzmaßnahmen** an Straßen ist der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig. Für die kartierten Landesstraßen in Sassenburg ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, (Geschäftsbereich Wolfenbüttel) Baulastträger.

Eine Verpflichtung, dass die im Lärmaktionsplan zusammengestellten Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt werden, sieht das BImSchG nicht vor.

Weitere Informationen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Niedersachsen sind unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/ zu finden.